



## **PUBDATA COLLECTION-POLICY**

### **KRITERIEN FÜR DIE BESTANDSAUFNAHME UND -PFLEGE SOWIE BEREITSTELLUNG VON PUBLIKATIONEN IN PUBDATA**

Version 1.0, Stand: 26.03.2023

#### **Charakter und Zweck des Angebots von PubData**

Das institutionelle Repository PubData der Leuphana Universität Lüneburg dient der langfristigen Archivierung und Veröffentlichung von Forschungsdaten und Publikationen, die im Rahmen von Forschung, Lehre und Studium an der Leuphana Universität Lüneburg entstanden sind. Dabei deckt der Publikationsbestand von PubData sowohl Literaturpublikationen als auch alternative Publikationsformate ab, so dass beispielsweise neben wissenschaftlichen Artikeln, Monographien und Dissertationen auch Audio- und Videoaufzeichnungen, Webseiten, Poster oder Lehr-Lern-Materialien bereitgestellt werden. Sämtliche über dieses Repository veröffentlichte Publikationen werden im Sinne von Open Access weltweit kostenfrei zugänglich gemacht und können unter Beachtung der jeweiligen Nutzungsbedingungen von anderen Personen nachgenutzt werden. Betrieben wird das Angebot vom Medien- und Informationszentrum (MIZ) der Leuphana.

#### **Übermittlung von Publikationen in den Bestand von PubData**

PubData dient der Bereitstellung von vollständigen Publikationen, so dass es sich hierbei um kein rein bibliographisches Erfassungsinstrument handelt. Daher soll jeder Publikationseintrag neben den Metadaten auch eine Datei mit dem entsprechenden Publikationsinhalt enthalten, die von anderen Personen heruntergeladen werden kann.

Die Übernahme von Publikationen (Objekten) in das Repository kann zum einen manuell über das entsprechende Eingabeformular erfolgen. Zum anderen können Metadaten und Volltextdateien (im Speziellen wissenschaftliche Zeitschriftenartikel) von externen



Datenquellen über Schnittstellen automatisch in das Repositorium importiert werden.

Bei beiden Übermittlungsarten überprüft das MIZ alle Objekte, Metadaten sowie anderweitigen Informationen und behält sich das Recht vor, Objekte ganz oder teilweise abzulehnen, wenn diese die nachfolgenden Aufnahmekriterien nicht erfüllen.

## **Kriterien für die Aufnahme von Publikationen in den Bestand von PubData**

### **1. Gegenstand und Provenienz**

Auf PubData werden digitale Publikationen mit wissenschaftlichem Inhalt, die im Rahmen von Forschung, Lehre und Studium an der Leuphana entstanden sind, veröffentlicht und verbreitet. Konkret betrifft dies Publikationen von Mitgliedern und Angehörigen der Leuphana sowie Publikationen von mit der Leuphana vertraglich verbundenen Kooperationspartnern. Voraussetzung zur Veröffentlichung ist, dass bei der inhaltlichen Erstellung der Publikationen entweder mindestens ein\*e Autor\*in mit der Leuphana affiliert ist und über die notwendigen Rechte zur Veröffentlichung verfügt oder die Publikationen aus Projekten stammen, an denen die Leuphana beteiligt ist, auch wenn die Autorinnen bzw. Autoren nicht der Leuphana angehören. Dies schließt Publikationen ein, die an der Leuphana herausgegeben werden (z.B. Schriftenreihen) sowie Publikationen, bei denen die Veröffentlichung durch Prüfungsordnungen vorgeschrieben ist.

### **2. Inhaltlich-kontextuelle Voraussetzungen**

Kernvoraussetzung zur Veröffentlichung ist, dass die übermittelten Objekte von wissenschaftlicher Qualität sind und somit der Interpretation und Vermittlung wissenschaftlicher Auseinandersetzungen dienen. Zudem müssen die Objekte für eine öffentliche Zugänglichmachung bestimmt sein. Somit ist PubData nicht zur Veröffentlichung von nicht-wissenschaftsbezogenen Publikationen sowie zur reinen Archivierung universitätsinterner Materialien vorgesehen.

Im Sinne eines institutionellen Repositoriums werden über PubData ausschließlich Publikationen bereitgestellt, die entweder im Rahmen einer Forschungs- oder Lehrtätigkeit an der Leuphana Universität Lüneburg entstanden sind oder Erzeugnisse eines



Studienprogramms an der Leuphana darstellen. Daraus resultieren die folgenden drei Entstehungskontexte:

#### A. Forschung

Dieser Kontext adressiert Publikationen, die aus einer Forschungstätigkeit an der Leuphana hervorgegangen sind. Dies umfasst ebenso Publikationen, die im Rahmen von wissenschaftlichen Veranstaltungen (z.B. Präsentationen) entstanden sind.

#### B. Lehre

Dieser Kontext adressiert Publikationen, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen an der Leuphana konzipiert wurden. Dies betrifft zum einen Open Educational Resources wie z.B. Open Textbooks sowie Übungsaufgaben und zum anderen Ergebnisse von Lehrveranstaltungen (z.B. Projektberichte). Von einer Veröffentlichung ausgeschlossen sind Materialien mit konkretem Prüfungsbezug (z.B. Klausuren).

#### C. Studium

Dieser Kontext adressiert Publikationen, die entweder von einzelnen Studierenden oder einer Studierendengruppe im Rahmen eines Studienprogramms an der Leuphana erstellt wurden. Dies betrifft neben Abschlussarbeiten u.a. auch Audio-Aufzeichnungen wie z.B. Podcasts. Bei studentischen Publikationen ist der wissenschaftliche Anspruch anhand einer Veröffentlichungsempfehlung von den jeweiligen Dozierenden bzw. Gutachtenden zu bestätigen.

Das MIZ behält sich das Recht vor, hiervon abweichende Inhalte in den PubData-Bestand aufzunehmen.

### **3. Technisch-formale Voraussetzungen**

Das MIZ nimmt ausschließlich Publikationen in seinen Bestand auf, die eine technisch-formale Kontrolle erfolgreich durchlaufen haben. Die Prüfung umfasst die Kriterien Virenfreiheit, Funktionsfähigkeit und Lesbarkeit, Vollständigkeit, Eindeutigkeit in Benennung und Strukturierung, Formatauswahl sowie im Falle von Zweitveröffentlichungen die Prüfung über das Vorliegen der hierfür notwendigen Rechte. PubData stellt im Sinne



der FAIR-Prinzipien nur nichtproprietäre oder geläufige Dateiformate bereit (siehe PubData Dateiformat-Policy Publikationen).

Auf PubData werden digitale Publikationen veröffentlicht, die entweder als Born Digitals oder als digitalisierte Objekte vorliegen. Das an das Repositorium übermittelte Objekt muss den akzeptierten Ressourcentypen von PubData entsprechen. Die übermittelten Objekte können entweder als Erstveröffentlichung (= Publikation, die zuvor an keinem anderen Ort erschienen ist) oder Zweitveröffentlichung (= Publikation, die zuvor andernorts erschienen ist) über PubData zugänglich gemacht werden, sofern den Urheber\*innen die hierfür notwendigen Rechte vorliegen. Die Objekte sind von der jeweils übermittelnden Person vollständig und in der finalen Fassung einzureichen. Hierzu gilt es die von PubData akzeptierten Dateiformate zu beachten (siehe PubData Dateiformat-Policy Publikationen). Die an PubData übermittelten Objekte müssen frei von Schutzmechanismen für digitale Inhalte (Digital Rights Management) und somit kopierschutzfrei sein.

Die übermittelten Objekte können aus mehreren Dateien bestehen, so dass die primäre Publikation mit ergänzenden Inhalten (z.B. Supplementary Materials) angereichert werden kann. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, in den Metadaten auf externe Inhalte zu verweisen, wenn diese mit der einzureichenden Publikation in Verbindung stehen (z.B. mittels Digital Object Identifier, DOI). Habilitationsschriften, Dissertationen und Abschlussarbeiten werden auf PubData veröffentlicht, sofern in diesen Fällen die Leuphana als die Titel verleihende Institution agiert. Bei studentischen Abschluss- und Hausarbeiten ist es Bedingung, dass diese mit einer Note besser als 2,5 bewertet wurden. Dies ist von dem jeweiligen Dozierenden bzw. Gutachtenden über die Veröffentlichungsempfehlung zu bestätigen.

#### **4. Rechtliche Voraussetzungen**

Das MIZ sichert, sammelt und stellt nur Publikationen bereit, bei denen die rechtlichen Voraussetzungen durch Einhaltung aller rechtlich relevanten Aspekte (z.B. Leistungs- und Urheberrechte, Datenschutz, Nutzungsrechte, Patentrechte) gegeben sind und sich dies durch Vorlage geeigneter Dokumente wie z.B. Einwilligungserklärung, Genehmigungen, vertragliche (Nutzungs-



)Vereinbarungen nachweisen lässt.

Die Publikation übermittelnde Person muss über das Urheberrecht an diesem Objekt verfügen. Eine Veröffentlichung auf PubData darf keine Rechte Dritter verletzen. Sind vorab Exklusivrechte an den Inhalten an Dritte (z.B. Verlagen) übertragen worden, muss vor einer Veröffentlichung auf PubData die Erlaubnis des Verlags zur Zweitveröffentlichung vorliegen. Die Publikation übermittelnde Person verantwortet bei der Übergabe die Rechtskonformität des geplanten Verwendungszweckes und sichert dies durch die Zustimmung zur PubData Veröffentlichungsvereinbarung Publikationen mit Nutzungserlaubnis zu. Das MIZ behält sich im Sinne des verantwortlichen Handelns vor, stichprobenartig die Rechtskonformität des geplanten Verwendungszwecks zu prüfen und ggf. sogar die betroffenen Objekte nicht in den Bestand aufzunehmen oder aus diesem zu entfernen.

### **Konsequenzen bei Nichterfüllen der PubData Aufnahmekriterien**

Publikationen, die eines oder mehrere dieser Kriterien nicht erfüllen, können abgewiesen oder aus dem Bestand entfernt werden. Jeder Einzelfall wird vom Kuratierungsteam des Repositoriums PubData geprüft und in Kontaktaufnahme mit der Publikation übermittelnden Person zu klären versucht. Zudem behält sich das MIZ das Recht vor, Publikationen nicht in den PubData-Bestand aufzunehmen, bei denen keine eindeutige Rechtsgrundlage zur Veröffentlichung vorliegt.

### **Entfernung und Änderungen von Publikationen**

Eine Veröffentlichung auf PubData ist auf einen dauerhaften Zeitraum ausgelegt. Eine Löschung von veröffentlichten Publikationen ist nur in Ausnahmefällen vorgesehen (z.B. bei Urheberrechtsverstößen). Änderungen von Metadaten können nach Veröffentlichung der Publikation auf Anfrage vorgenommen werden. Inhaltliche Änderungen können über das Einreichen einer neuen Version vorgenommen werden. Zu beachten gilt, dass Habilitationsschriften, Dissertationen und Abschlussarbeiten in der angenommenen Fassung publiziert werden müssen und in diesen Fällen keine Versionierungen vorgenommen werden können.



## **Qualitätssicherung**

Im Zuge der Qualitätssicherung werden die von der objektgebenden Partei übermittelten Metadaten vom MIZ angereichert, so dass die über PubData bereitgestellten Publikationen von anderen Personen eindeutig erschlossen und nachgenutzt werden können.

Eine inhaltliche Qualitätssicherung durch das MIZ erfolgt nicht.

## **Garantierte Archivierungsleistungen und -maßnahmen**

Die Archivierung der übermittelten Objekte erfolgt nach dem Verfahren der Bitstream Preservation. Diese gewährleistet den Erhalt des Bitstroms der Objekte, indem Speichermedien regelmäßig erneuert werden und die Daten gleichzeitig auf ihre Integrität hin geprüft werden. Sofern technisch notwendig, werden bei ausreichend verfügbaren Ressourcen Objekte zur langfristigen Sicherung durch das MIZ in andere Formate migriert. Die archivierten Objekte werden räumlich und organisatorisch kopienunabhängig, also system- und ortsverteilt, gesichert. Diese Sicherung erfolgt in Form von identischen Kopien auf gängigen Langzeitaufbewahrungsmedien. Das MIZ stellt den professionellen Erhalt und die Bereitstellung von Forschungsergebnissen durch standardisierte Prüfroutinen und Kuratierungsverfahren sicher. Dies garantiert einen konsistenten Bestand mitsamt der qualitativ hochwertigen Aufbereitung von Forschungsergebnissen.

Die im Dokument referenzierten rechtlichen Vereinbarungen, Policies und Formulare befinden sich auf der [Leitlinienseite für Publikationen von PubData](#).